
5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung

5.1 Umgang mit Gedenktagen

In Deutschland erinnert eine Vielfalt von historischen Gedenktagen an die Geschichte unseres Landes, an die beiden Diktaturen, an Opposition und Widerstand, aber auch an unsere demokratischen und freiheitlichen Traditionen. Gedenktage bieten die Möglichkeit, sich konkret mit historischen Ereignissen zu beschäftigen.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Angebote und Veranstaltungen von Parteien, Vereinen und Bürgern, insbesondere auch die Angebote der Gedenkstätten, im Umfeld von Gedenktagen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung ist der 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“. Als staatlicher Feiertag erinnert er an die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990. Nachdem die Deutschen in der DDR im Herbst 1989 die SED-Diktatur gestürzt hatten, legte die erste freigewählte Volkskammer am 23. August 1990 den 3. Oktober als Tag der Herstellung der deutschen Einheit fest. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland.

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“. Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953, ist seit 1963 „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, den 17. Juni wieder verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu heben. In Anerkennung der Proklamation des 17. Juni zum Nationalen Gedenktag durch den Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 regt die Enquete-Kommission an, am 17. Juni insbesondere an Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur zu erinnern und diese als Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietraditionen zu würdigen. Die Enquete-Kommission bittet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland gemäß dem Stiftungsgesetz, Vorschläge für Formen und Möglichkeiten der Ausgestaltung des 17. Juni zu unterbreiten, die helfen können, den 17. Juni als lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland zu begehen.

Insbesondere die Volksvertretungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind aufgefordert, Gedenktage in würdiger Form zu gestalten. Dabei sollen insbesondere neue Formen der Erinnerung und des Gedenkens ermöglicht sowie die Beschäftigung mit den historischen Hintergründen und aktuellen Bezügen in der Gegenwart in der Bevölkerung angeregt werden. Die Gestaltung der Gedenktage darf nicht zu staatlicher Pflichtübung und einem sinnentleerten Ritual werden, sondern soll als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

Die Enquete-Kommission regt an, den bestehenden Austausch des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente über Formen und Möglichkeiten des

Gedenkens im Rahmen der Gedenktage zu verstärken. In diesen Gedankenaustausch sind neben dem Bundespräsidenten auch Vertreter der Opfer, der Bürgerinitiativen, Jugendliche, Vertreter von Wissenschaft und Gedenkstätten einzubeziehen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner, neben den offiziellen Gedenktagen 17. Juni und 27. Januar und dem „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober weitere Gedenktage im öffentlichen Bewußtsein wachzuhalten und angemessen zu begehen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Tage in den Ländern und Regionen auszugestalten und vor allem in der politischen Bildungsarbeit und schulischen Bildung umfassend zu würdigen. „Runde“ Gedenktage sollten eine gesamtgesellschaftliche und offizielle Würdigung erfahren.

Dies soll insbesondere für folgende Gedenktage gelten:

- 18. März
Jahrestag der demokratischen und liberalen Revolution von 1848 in Deutschland und der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR 1990 als Ergebnis der friedlichen Revolution vom Herbst 1989. In dieser doppelten Bedeutung Erinnerungstag an die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Deutschland.
- 8. Mai
Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945. Gedenktag an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa.
- 23. Mai
Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat 1949 (Verfassungstag).
- 20. Juli
Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler von Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Umsturzversuch von 1944. Gedenktag an Opposition und Widerstand in ihren vielfältigen Strömungen gegen den Nationalsozialismus.
- 13. August
Jahrestag des Baus der Berliner Mauer 1961. Gedenktag für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR und der deutschen Teilung, insbesondere an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze.
- 9. Oktober
Jahrestag der großen Montagsdemonstrationen und Friedensgebete, die 1989 in Leipzig und anderen Städten der DDR stattfanden und trotz militärischer Vorbereitung für diesen Tag nicht gewaltsam niedergeschlagen wurden. Erinnerungstag an die Oppositionsbewegung in der DDR und die Überwindung der SED-Diktatur durch die Bevölkerung der DDR im Herbst 1989.

Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)

Am 9. Oktober 1989 fanden Montagsdemonstrationen und Friedensgebete in Leipzig, Magdeburg, Dresden, Halle und anderen Städten der DDR statt.

- 9. November
Jahrestag der Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann 1918, der Pogrome gegen die Juden in Deutschland und Österreich in der sogenannten „Reichskristallnacht“ 1938, sowie Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, die ein Symbol für die deutsche und europäische Teilung war, im Jahr 1989. Mit diesen vielfältigen historischen Bezügen sowohl Gedenktag als auch Erinnerungstag an Hoffnungen, Katastrophen und Erfolge deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert.
- Volkstrauertag
In bewußter Abkehr vom „Heldengedenktag“, ein stiller Gedenktag für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung.

5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten

5.2.1 Grundsätze

Die Enquete-Kommission erkennt das Engagement des Bundes für die Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Bundesländern und Berlin seit der Vereinigung Deutschlands an. Sie begrüßt zudem, daß die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1998 auch Mittel zur Sanierung der Gedenkstätte Dachau bereitstellt und ihre Bereitschaft bekundet hat, die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur sowie ihrer internationalen Dimension empfiehlt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten an herausragenden historischen Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer ist eine bleibende Aufgabe aller Deutschen in Ost und West.

Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge sollte sich der Bund an Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn zu erwarten ist, daß folgende Kriterien erfüllt werden können:

- Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf der Authentizität des Ortes gründet.

- Der Auf- und Ausbau der Gedenkstätte muß auf einem wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundierten Konzept beruhen. – Die Arbeit der Gedenkstätte soll durch inhaltliches Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie Vereinen und Initiativen begleitet werden.
- Das jeweilige Sitzland der Gedenkstätte sollte sich an Investitions- und Betriebskosten der Gedenkstätte (möglichst zu gleichen Teilen) beteiligen.

Die Anwendung dieser Kriterien muß im Einzelfall die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Nicht jedes Kriterium muß bei Beginn der Förderung durch den Bund erfüllt sein. Dabei kann nur im Einzelfall entschieden werden, ob die Beteiligung des Bundes in Form einer zeitlich befristeten Projektförderung oder dauerhaften institutionellen Förderung geschehen soll.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, zur Prüfung der Förderanträge für Gedenkstätten einen ständigen wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium des Innern zu berufen.

Die Bundesregierung sollte den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten und die Förderung der Gedenkstättenarbeit durch den Bund unterrichten.

Aufgrund ihrer Beratungen schlägt die Enquete-Kommission zur Förderung der Gedenkstätten durch den Bund des weiteren vor:

- Die dezentrale Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik ist grundsätzlich zu fördern und auszubauen. Neben der Beteiligung an Gedenkstätten von herausragender historischer Bedeutung sollte der Bund in besonderen Fällen punktuell und zeitlich befristet auch einzelne lokale und regionale Projekte fördern. Diese Projekte sollen aber im wesentlichen durch lokale und regionale öffentliche oder private Trägerschaft geprägt sein.
- Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten im Raum Berlin ist im Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin zu berücksichtigen.

5.2.2 Orte und Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung

In Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland an den Deutschen Bundestag vom 5. September 1997 (Bundestagsdrucksache 13/8486) und unter Beachtung der genannten Kriterien schlägt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung vor. Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen insbesondere die Empfehlungen der Regierungen der neuen Länder, die der Kommission unterbreitet wurden. Sie beschränkt sich bei ihren Vorschlägen daher auf die neuen Länder und Berlin. Die folgenden Vorschläge sind nicht als eine abschließende Auflistung zu verstehen.

5.2.2.1 Folgende Gedenkstätten, die bisher vom Bund auf 10 Jahre befristet gefördert werden, sollen künftig dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland (zu jeweils 50 %) gefördert werden:

– Gedenkstätte Sachsenhausen

1936 wurde in Sachsenhausen ein zentrales Konzentrationslager vor den Toren Berlins errichtet, das auch als „Modellager“ für die Ausbildung von KZ-Kommandanten und -Bewachungspersonal konzipiert war. In Sachsenhausen waren überwiegend Häftlinge aus dem besetzten Europa, insbesondere aus Polen gefangen. Ab 1938 befand sich im sog. T-Gebäude vor dem Lager mit der „Inspektion der Konzentrationslager“ auch die Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Gelände des Konzentrationslagers das sowjetische Speziallager Nr. 7 des NKWD, in dem eine große Anzahl von SMT-Verurteilten inhaftiert war.

1961 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen“ auf Beschluß des ZK der SED zur Einrichtung von „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück aus dem Jahre 1953 eingeweiht.

1993 wurde im T-Gebäude eine Dokumentation zur Geschichte der „Inspektion der Konzentrationslager“ eingerichtet, 1997 wurde die Dauerausstellung zur Verfolgung der Juden im KZ („Jüdische Baracken 38 und 39“) eröffnet, weitere Ausstellungsteile werden vorbereitet. Für das Jahr 2000 ist die Einrichtung einer Dauerausstellung zum Speziallager geplant.

Die Kommission empfiehlt dringend, die Einrichtung der Dauerausstellung zum Speziallager für das Jahr 2000 durch den Bund und das Land Brandenburg sicherzustellen. Auch sind wesentliche Investitionen zur Erhaltung der baulichen Überreste der beiden Lager zu ermöglichen.

– Gedenkstätte Buchenwald

Das Konzentrationslager Buchenwald wurde 1937 auf dem Ettersberg bei Weimar errichtet. Neben Deutschen und Juden waren in Buchenwald und seinen Außenlagern überwiegend Häftlinge aus ganz Europa gefangen.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Lagergelände das Speziallager Nr. 2 des NKWD.

1958 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ als zentrale Gedenkstätte der DDR für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Hier kam der kommunistische Antifaschismus der SED, auch in seiner Überformung, besonders zum Ausdruck.

1995 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Konzentrationslager, 1997 die Dauerausstellung zum Speziallager eröffnet. Für 1999 wird eine

Dauerausstellung zur Geschichte der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ in der DDR erarbeitet.

– Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

1938/39 wurde in Fürstenberg (Ortsteil Ravensbrück) ein Konzentrationslager errichtet, das zum größten Konzentrationslager für Frauen aus ganz Europa wurde.

Der größte Teil des Geländes wurde von der sowjetischen Armee bis 1993 als Kasernengelände genutzt und muß heute mit großem Aufwand saniert werden.

1959 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte“ Ravensbrück, außerhalb des eigentlichen Lagergeländes, eingeweiht.

Neukonzipierung der Ausstellungen, umfangreiche Forschungstätigkeiten zur Geschichte des Lagers sowie die Neugestaltung des Gesamtgeländes sind die Schwerpunkte der Arbeit der nächsten Jahre.

– Stiftung „Topographie des Terrors“, Berlin

Im Gebäudeensemble an der ehemaligen Prinz-Albrecht/Wilhelmstraße befand sich seit 1933 der Hauptsitz der Gestapo, seit 1934 auch der Verwaltungssitz von SS und SD. Gestapo und SD wurden hier 1939 zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt.

1987 wurde eine Dokumentation errichtet, für 1998/99 ist die Eröffnung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums geplant.

– Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Am Sitz des Oberkommandos des Heeres im Bendler-Block befand sich am 20. Juli 1944 die „Zentrale“ des Umsturzversuchs. Hier wurden nach dem Scheitern des Attentats auf Adolf Hitler und des Umsturzversuchs Graf Stauffenberg und weitere Verschwörer erschossen.

1953 wurde im Innenhof des Bendler-Blocks ein Ehrenmal, 1968 eine kleine ständige Ausstellung errichtet. 1989 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus eröffnet.

Zur Gedenkstätte gehört ebenfalls die ehemalige Hinrichtungsstätte Plötzensee. Hier wurden zahlreiche Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus ermordet.

– Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin

Die Gedenkstätte ist in der Villa eingerichtet, in der am 20. Januar 1942 Vertreter der obersten Staatsbehörden und NS-Institutionen unter Leitung von Reinhard Heydrich die Durchführung des Völkermordes an den europäischen Juden besprachen.

Die Gedenkstätte wurde 1992 zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ eingerichtet und dokumentiert die Konferenz, ihre Vorgeschichte, die Folgen und den Prozeß der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.

– Gedenkstätte Hohenschönhausen, Berlin

Ab Mai 1945 befand sich in Hohenschönhausen das sowjetische Speziallager Nr. 3, seit 1946 das zentrale Untersuchungsgefängnis des NKWD in der SBZ. Von 1950 bis 1989 war Hohenschönhausen Sitz des zentralen Untersuchungsgefängnisses des MfS in der DDR.

Im Dezember 1995 wurde die Gedenkstätte Hohenschönhausen gegründet, die künftig als Stiftung von Bund und Land Berlin getragen werden soll. Eine umfassende wissenschaftliche Ausstellung wird erarbeitet.

Bis heute existiert keine Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an Opposition und Widerstand in der SBZ und DDR. Sie empfiehlt ferner zu prüfen, ob an der Gedenkstätte Hohenschönhausen eine solche umfassende Dokumentation und Gedenkstätte eingerichtet werden kann.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Eine Festlegung auf Hohenschönhausen ist abzulehnen, da hier insbesondere die Dimension des Opferseins und nicht des Widerstands im Vordergrund steht.

– Gedenkstätte Bautzen

In der Haftanstalt Bautzen I („Gelbes Elend“) befand sich von 1945 bis 1950 das Sowjetische Speziallager Nr. 4, vorwiegend für SMT-Verurteilte.

Die Haftanstalt wurde 1950 Teil des DDR-Strafvollzugs. Im Gefängnis Bautzen II befand sich von 1956 bis 1989 eine Haftanstalt, zu der das MfS ein besonderes Zugriffsrecht hatte. Bautzen ist zum Symbol für politische Verfolgung und justitielles Unrecht in SBZ und DDR geworden.

Auf Initiative des Bautzen-Komitees wurde die ehemalige Haftanstalt Bautzen II vom Sächsischen Landtag 1993 zur Gedenkstätte erklärt.

In der Gedenkstätte wird eine Dauerausstellung zur Geschichte der beiden Bautzener Haftanstalten erarbeitet.

– Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

In Torgau befanden sich zwei zentrale Wehrmachtgefängnisse (Fort Zinna und Brückenkopf), ab 1943 auch der Sitz des Reichskriegsgerichts. Tausen-

de „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte, Deserteure und Gegner des NS-Regimes wurden hier inhaftiert, viele von ihnen wurden in Torgau hingerichtet.

Von 1945 bis 1948 wurden in Torgau die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 eingerichtet. Das Fort Zinna war von 1950 bis 1989 berüchtigte Haftanstalt in der DDR.

Von 1965 bis 1989 befand sich in Torgau der einzige „Geschlossene Jugendwerkhof“ der DDR, in dem „schwererziehbare“ Kinder und Jugendliche, unter Aufsicht des Volksbildungsministeriums, unter gefängnisähnlichen Bedingungen gefangen gehalten wurden.

Auf Initiative eines Vereins wurde 1995 die Gedenkstätte DIZ Torgau eingerichtet.

Eine umfassende Dauerausstellung zur Geschichte der Haftanstalten in Torgau wird eingerichtet: 1996 wurde der Teilabschnitt zu den Speziallagern eröffnet.

Seit 1996 zeigt eine Wanderausstellung des DIZ in mehreren Städten der Bundesrepublik die Geschichte des „Geschlossenen Jugendwerkhofes“.

Die Kommission regt an, künftig im DIZ Torgau die Geschichte des Jugendwerkhofes in einer Dauerausstellung zu dokumentieren. Insbesondere sollte im Gebäude des Jugendwerkhofes als authentischem Ort die Gedenkstättenarbeit ermöglicht werden.

– Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Seit 1945 war der Ort Mödlareuth politisch in „Ost“ und „West“ geteilt. Die Mauer in Mödlareuth wurde zum Symbol der Teilung an der innerdeutschen Grenze.

Seit 1990 erinnert die Gedenkstätte an die deutsche Teilung und die umgekommenen und verletzten Opfer an der innerdeutschen Grenze.

5.2.2.2 Folgende weitere Gedenkstätten sollen in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen und dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland gefördert werden:

– Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Im Landgerichtsgefängnis am Münchner Platz tagten ab 1934 Sondergerichte sowie Senate des Volksgerichtshofes. Hier wurden von der NS-Justiz über 2.000 Todesurteile verhängt und vollstreckt, allein über 1.000 Tschechen wurden hier hingerichtet.

Seit Sommer 1945 befand sich hier ein NKWD-Gefängnis und Sowjetisches Militärtribunal. Bis 1953 wurden an diesem Ort von Sowjetischen

Militärtribunalen und bis 1956 von DDR-Gerichten eine bis heute unbekannte Zahl von Menschen verurteilt und hingerichtet.

1986 wurde hier eine „antifaschistische Mahn- und Gedenkstätte“ eingeweiht.

Für die Gedenkstätte beabsichtigt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Konzeption einer umfassenden Dauerausstellung sowie grundlegende Forschungen zur Verfolgung durch die Justiz in den Diktaturen an diesem Ort.

- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn in Verbindung mit dem Grenzdenkmal Hötensleben

Marienborn war bis 1990 größter innerdeutscher und alliierter Kontrollpunkt und Grenzübergang, der von Millionen Reisenden nach Berlin und in die DDR passiert wurde.

Am 13. August 1996 wurde die ehemalige Grenzübergangsstelle als Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet. Der Grenzdenkmalsverein Hötensleben erinnert mit einem Grenzdenkmal an die Grenzabspernung im Umfeld von Marienborn und Helmstedt.

- Haus I/Normannenstraße, Berlin

Das Haus I ist aufgrund seiner herausragenden historischen Bedeutung als Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit, als Ort historischer Dokumentation und bürgerschaftlicher Aufarbeitung zu erhalten.

Das Haus I sollte – gemäß den Vorschlägen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der ASTAK unter Leitung der Enquete-Kommission – künftig Sitz des Zentralen Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) des BStU sowie Sitz der bisher ansässigen Aufarbeitungsinitiativen, insbesondere der ASTAK, sein.

Bund und Land Berlin werden gebeten zu prüfen, ob die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gebeten werden kann, ein Gesamtkonzept zur Nutzung des Hauses I als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung zu erarbeiten, gemäß den Gesprächen zwischen Enquete-Kommission, BStU und ASTAK.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burchrichter, Faulenbach und Weber

Die Erarbeitung von Konzepten anderer Trägerschaft ist nicht Aufgabe der Bundesstiftung. Sie können nur auf Anforderung der Träger erbeten werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

- „Geschlossener Jugendwerkhof“ Torgau:

Das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau hat eine Wanderausstellung zum „Geschlossenen Jugendwerkhof“ erstellt, die seit 1996 in mehreren Städten gezeigt wurde. Die Enquete-Kommission empfiehlt dringend die Einrichtung einer Gedenkstätte, die an den „Geschlossenen Jugendwerkhof“ Torgau als schwerstes Repressionsmittel in der staatlichen Jugendziehung der DDR erinnert. Die Einrichtung, die direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstand, verstieß mit ihren Methoden gegen die Menschenrechte. Gelände und Gebäude des ehemaligen Jugendwerkhofs drohen an private Investoren veräußert zu werden und damit für eine Gedenkstätte verloren zu gehen.

- Gedenkstätte „Berliner Mauer“:

Die von der Bundesregierung finanzierte Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer, an die Teilung Berlins und Deutschlands insgesamt. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße), die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

5.2.2.3 Die Enquete-Kommission empfiehlt, folgende Gedenkstätten durch den Bund mit zu unterstützen:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin

In Marienfelde befand sich bis 1990 das zentrale Notaufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus der SBZ/DDR und Ost-Berlin.

Der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ erforscht die Geschichte des Notaufnahmelagers und hat 1993 eine kleine Ausstellung erarbeitet, die erweitert werden soll.

- Gedenkstätte Lager Mühlberg

In Mühlberg befand sich von 1939 bis 1945 ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht. Auf dem Gelände des Lagers wurde von 1945 bis 1948 das sowjetische Speziallager Nr. 1 eingerichtet.

Seit 1990 wird auf dem ehemaligen Lagergelände eine Gedenkstätte für beide Lager von der „Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V.“ betreut und die Erforschung der Geschichte beider Lager gefördert.

– Gedenkstätte Brandenburg-Görden

Das Zuchthaus Brandenburg-Görden war Haftanstalt und Hinrichtungsort in der NS-Diktatur und nach 1945 Haftort in der SBZ und DDR.

Eine umfassende Dokumentation und Ausstellung wird erarbeitet.

– Gedenkstätte Seelower Höhen

In Seelow befindet sich eine Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an die in den letzten Kriegswochen gefallenen sowjetischen und deutschen Soldaten.

Das sowjetische Ehrenmal und der Friedhof wurden 1945 von der sowjetischen Armee eingerichtet. 1972 eröffnete die DDR in Seelow die „Gedenkstätte der Befreiung“ .

Die Gedenkstätte wurde nach 1993 neukonzipiert und wird seitdem umgestaltet.

– Gedenkstätte für die Opfer der NS -“Euthanasie“ Bernburg

In der Landesheilanstalt wurden von 1939 bis 1943 über 14.000 Behinderte und Kranke ermordet.

1989 wurde hier die erste Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in der DDR eingeweiht.

Die Kommission empfiehlt, auch die Gedenkstätten für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Pirna-Sonnenstein und Brandenburg in diese Förderung, beispielsweise in Form einer Vernetzung, einzubeziehen.

– Gedenkstätte und Museum Peenemünde

In Peenemünde sollen eine Gedenkstätte und ein Museum eingerichtet werden, das an die technischen Leistungen, aber auch an die unmenschlichen Umstände ihrer Realisierung (insbesondere an die Opfer des KZ-Außenlagers Mittelbau-Dora bei Nordhausen) und die Instrumentalisierung von Technik und Wissenschaft im Zweiten Weltkrieg erinnert.

– Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg

Während des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wurden das Gefängnis Moritzplatz gestürmt und alle 221 Häftlinge befreit. 1957 übernahm das MfS das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt.

Das Gefängnis wurde im Dezember 1989 auf Initiative des örtlichen Bürgerkomitees aufgelöst und auf dessen Initiative im Dezember 1990 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Gedenkstätte und zum Zentrum für Opferbetreuung erklärt. Im Januar 1994 übernahm das Land Sachsen-Anhalt die Trägerschaft.

– Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle

Das ehemalige preußische Gefängnis Halle („Roter Ochse“) wurde 1935 in ein Zuchthaus umgewandelt, in dem politische Gegner des NS-Regimes inhaftiert wurden. Von 1942 bis 1945 wurden hier mehr als 500 Menschen verschiedener Nationalität hingerichtet.

Seit dem Sommer 1945 nutzte der NKWD das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt und Gerichtsgebäude. Ab 1950 nutzte das MfS Teile des Gefängnisses als Untersuchungshaftanstalt.

1996 wurde die Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet.

– Museum „Runde Ecke“, Leipzig

In der „Runden Ecke“ befand sich der Sitz der Bezirksverwaltung Leipzig des MfS. Am 4. Dezember 1989 wurde das Gebäude vom Leipziger Bürgerkomitee besetzt. Seit 1990 wird in der „Runden Ecke“ eine Dokumentation zur Geschichte des MfS vom Bürgerkomitee Leipzig erstellt und betreut.

5.2.2.4 Die Kommission gibt folgende weitere Empfehlungen an Bundestag und Bundesregierung:

1. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Einrichtung von internationalen Jugendbegegnungsstätten an Gedenkstätten durch die öffentliche Hand zu unterstützen und die Einrichtung solcher Jugendbegegnungsstätten in Ravensbrück, Sachsenhausen und Hohenschönhausen mit Bundesmitteln zu fördern.
2. Die Enquete-Kommission weist auf den teilweise bedrohlichen Verfall baulicher Überreste in den Gedenkstätten hin und empfiehlt, diesen Verfall, wenn nötig mit Sondermitteln, zu stoppen. Dies gilt insbesondere für die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück.
3. Die Enquete-Kommission begrüßt die Pläne des Landes Berlin, ein Denkmal zur Würdigung der Opfer des 17. Juni 1953 zu errichten, und insbesondere die Bereitschaft des Bundes, sich an dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, auch finanziell, zu beteiligen. Die Kommission betrachtet das ehemalige Haus der Ministerien in der Leipziger-/Wilhelmstraße (künftig Sitz des Bundesministeriums der Finanzen) in Berlin als einen Ort von herausgehobener Bedeutung für ein Denkmal zur Erinnerung an den Volksaufstand des

17. Juni. Ein Denkmal an diesem Ort sollte ergänzt werden durch eine Informations- und Dokumentationsstelle, die wissenschaftlich fundiert die Vielfalt und Breite des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der ganzen DDR anschaulich macht.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Errichtung von Denkmälern, Erinnerungs- und Gedenktafeln und Dokumentationen zur Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in anderen Städten und Gemeinden der neuen Länder durch die öffentliche Hand zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Magdeburg, Halle und Görlitz.

4. Die von der Bundesregierung finanzierte „Gedenkstätte Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur an der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Sie empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer und die Teilung Berlins. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße) und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde.
5. Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den betroffenen Ländern, insbesondere Berlin, verbindliche Regelungen zur Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber zu treffen. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang ausdrücklich an die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die sowjetischen Gräber und Ehrenmäler in Deutschland zu erhalten, wie sie im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ festgehalten und im Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 (Art. 18) ausdrücklich bekräftigt wurde. Die Enquete-Kommission regt an, im Museum Karlshorst in Zusammenarbeit deutscher und russischer Wissenschaftler eine Dokumentation der Ehrenmäler zu erstellen und Vorschläge für den Umgang mit diesen Ehrenmälern zu erarbeiten.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Durch den „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ und den Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag steht die Bundesregierung in der Verantwortung bei Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber.

6. Die Enquete-Kommission empfiehlt, das Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin als Gedenkort, der an die zahlreichen Opfer von Flucht und Vertreibung aus den ehemals deutschen oder deutsch besiedelten Gebieten in Mittel- und Osteuropa erinnert,

in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen, und empfiehlt der Bundesregierung, sich aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung an den Unterhaltskosten für dieses Denkmal zu beteiligen.

7. Die Enquete-Kommission schlägt vor, daß die Gedenkstättenführer der Bundeszentrale für politische Bildung für die Opfer des Nationalsozialismus durch einen Führer der Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland ergänzt werden.
8. Die Enquete-Kommission regt an, daß die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Projekt zur Erarbeitung einer „Topographie der SED-Diktatur“ fördert.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Als erste Empfehlung unter 5.2.2.4 sollte eingefügt werden: Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Während der gesamten Zeit der SBZ/DDR gab es Verweigerung, Opposition und Widerstand. Es gibt hierfür, anders als für die NS-Zeit, keinen von vornherein plausiblen Ort. Es ist zu überlegen, an welchem Ort eine solche Gedenk- und Dokumentationsstätte einzurichten ist.

5.2.3 Umgang mit Geschichte von Parlaments- und Regierungsgebäuden des Bundes in der Bundeshauptstadt Berlin

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, die Geschichte von historischen Regierungsgebäuden des Bundes in Berlin zu dokumentieren. Ein bewußter und sensibler Umgang mit der Geschichte ist in jenen Gebäuden gefordert, die bereits in der NS- und/oder SED-Diktatur Sitz öffentlicher Einrichtungen oder Ministerien waren. An diesen Orten sollte insbesondere die Geschichte der jeweiligen Institutionen in der Diktatur und ihre historische Bedeutung dokumentiert werden. Dabei kann nur im Einzelfall aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes entschieden werden, ob diese Dokumentation in Form einer Gedenktafel und/oder Ausstellung sinnvoll erscheint. Ausstellungen zur Geschichte der Gebäude und ihrer Institutionen sollen vor allem für Besuchergruppen, d. h. in der Regel öffentlich zugänglich sein.

Die Enquete-Kommission hält in diesem Zusammenhang besonders folgende Orte für historisch herausragend:

- Deutscher Bundestag (Reichstagsgebäude)

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ des Deutschen Bundestages im „Deutschen Dom“ am Gendarmenmarkt zu verbinden mit einer Dokumentation der parlamentari-

schen Traditionen des Reichstages und der Geschichte des Reichstagsgebäudes am künftigen Sitz des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission begrüßt die Einrichtung der Gedenkstätte für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Abgeordneten des Deutschen Reichstages in der Lobby des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission erwartet, daß nach Beendigung der Bauarbeiten die Kreuze für die Toten der Berliner Mauer, die im Umfeld des Reichstagsgebäudes aufgestellt waren, wieder aufgestellt werden. Die Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht, den ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer im Umfeld der Gebäude des Deutschen Bundestages zu markieren, sowie die Pläne, in der Rotunde der künftigen Bibliothek des Deutschen Bundestages Original-Mauersegmente an ihrem historischen Ort aufzustellen. Die Kommission regt an, dieses künstlerische Ensemble durch eine Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze zu ergänzen.

- Bundesministerium der Finanzen (Leipziger-/Wilhelmstraße)

Die Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Dokumentation im Haus, die an die umfassende Geschichte des Hauses und seiner Institutionen in beiden Diktaturen und den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnert.

- Auswärtiges Amt (Werderscher Markt)

Die Enquete-Kommission regt an zu prüfen, in welcher Form am künftigen Sitz des Auswärtigen Amtes eine Dokumentation der Geschichte des Hauses als Sitz der Reichsbank, vor allem aber als Sitz des Zentralkomitees der SED eingerichtet werden kann. Im Rahmen dieser Dokumentation sollte auch die Geschichte des Hauses als „Haus der Parlamentarier“ nach der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990 berücksichtigt werden.

- Ehemaliges Staatsratsgebäude (Schloßplatz)

Das 1962 erbaute Gebäude war bis 1990 Sitz des Staatsrates der DDR. In die Gebäudefassade integriert ist ein Balkon des ehemaligen Berliner Stadtschlosses, von dem Karl Liebknecht am 9. November 1918 die „sozialistische Republik“ ausrief. Das Gebäude steht heute unter Denkmalschutz.

Die Enquete-Kommission bittet grundsätzlich öffentliche und staatliche Einrichtungen auf Landesebene oder kommunaler Ebene um einen bewußten und sensiblen Umgang mit der Geschichte ihrer Gebäude, insbesondere wenn diese Gebäude Sitz von Institutionen der NS-Diktatur und/oder der kommunistischen Diktatur waren. Dabei muß im jeweiligen Einzelfall entschieden werden, inwieweit neben notwendigen Gedenk- oder Hinweistafeln eine weitergehende Dokumentation erforderlich und sinnvoll erscheint. Die Erforschung der Geschichte der Gebäude bzw. des Ortes sollte von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung am Ort angeregt, unterstützt und wenn möglich gefördert werden.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 23, 37, 50, 64, 67, 90, 107, 111, 113

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 23, 36, 43 Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 22, 44, 49